

Besuch der Stadtverwaltung – ab 22.11.2021 wieder vorherige Terminvereinbarung erforderlich – Zutritt nur unter Beachtung der „3G-Regel“ möglich!



Aufgrund der ausgerufenen „Alarmstufe“ können die Dienststellen der Stadtverwaltung (Gebäude Rathaus, Finstere Gasse, Untere Kelter, Wimpelinhof, Verwaltungsstelle Unterriexingen) **ab Montag den 22.11.2021** nur **mit vorheriger Terminabsprache** besucht werden.

Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung finden Sie auf der städt. Internetseite www.markgroeningen.de unter „Verwaltung u. Politik“ – „Stadtverwaltung“ – „Mitarbeiter*innen“. Termine können auch über die Rufnummer **07145/13-0** vereinbart werden.



Was Sie noch wissen sollten....

- **Es gilt die „3G-Regel“.** Es können nur „Geimpfte, Genesene und Getestete Personen die Stadtverwaltung besuchen. Der Selbsttest darf max. 24 Stunden alt sein und muss von einer offiziellen Teststelle ausgestellt sein:
- Wir bitten, das Rathaus möglichst nur **dringenden Angelegenheiten** aufzusuchen, die eine persönliche Anwesenheit unbedingt erforderlich machen.
- Termine können in aller Regel nur von **Einzelpersonen** wahrgenommen werden. Fragen Sie ggf. vorher telefonisch oder per E-Mail nach.
- Es besteht die **Verpflichtung**, eine **Mund- und Nasenbedeckung** (med. Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Diese ist mitzubringen.
- Vor dem Zutritt müssen sich Besucher*innen die **Hände desinfizieren**. Entsprechende Möglichkeiten sind vor Ort eingerichtet.
- Achten Sie auf die Einhaltung der **Abstandsregeln**.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Verständnis für die auch weiterhin geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Ihre Stadtverwaltung Markgröningen